



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Datum 15.04.2020

Name Jürgen Hanold

Durchwahl 0711 123-3649

Aktenzeichen 23-1443.1

(Bitte bei Antwort angeben)

An die
Dachorganisationen der Jugendverbände

nachrichtlich
an die Regierungspräsidien

 Corona-Krise - Unterstützung für Träger der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit auf Landesebene im Geschäftsbereich des Sozialministeriums

Verfahren bei der Förderung von Projekten der außerschulischen Jugendbildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Corona-Verordnung (CoronaVO) hat die Landesregierung zum Infektionsschutz der Bevölkerung unter anderem ein Verbot von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen außerhalb des öffentlichen Raums von jeweils mehr als fünf Personen erlassen (§ 3 CoronaVO) und zusätzlich den Betrieb von Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere von Akademien und von Fortbildungseinrichtungen sowie von Jugendhäusern, untersagt (§ 4 CoronaVO).

Aufgrund dieser derzeit bestehenden Kontaktbeschränkungen müssen viele der Jugendholungs- und Jugendbildungsmaßnahmen, die üblicherweise vom Land Baden-Württemberg im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung (VwV außerschulische Jugendbildung) bezuschusst werden, ausfallen oder auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Bei der Durchführung von Lehrgängen für Jugendleiterinnen und Jugendleiter und von Seminaren der außerschulischen Jugendbildung nach den Nummern 12 und 13 der VwV außerschulische Jugendbildung sehen viele Maßnahmenträger die Möglich-

Else-Josenhans-Str. 6 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 123-0 · Telefax 0711 123-3999 · poststelle@sm.bwl.de

☐ Stadtmitte · ☐ Charlottenplatz · ☐ Dorotheenstraße · www.sozialministerium-bw.de · www.service-bw.de

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter www.sozialministerium-bw.de/datenschutz

Auf Wunsch werden Ihnen diese auch in Papierform zugesandt.



keit, ihre Bildungsangebote auf webbasierte Lehr- und Lernformate umzustellen, um damit trotz der Kontaktbeschränkungen Angebote zur außerschulischen Jugendbildung vorhalten zu können.

Nach der VwV außerschulische Jugendbildung werden Lehrgänge für Jugendleiterinnen und Jugendleiter und Seminare der außerschulischen Jugendbildung, wenn sie als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden, mit einem Festbetrag gefördert, der sich nach der Anzahl der Tage und der teilnehmenden Personen bemisst. Webbasierete Lehr- und Lernformate werden grundsätzlich nicht als förderfähig anerkannt.

In Anbetracht der derzeitigen Situation weicht das Ministerium für Soziales und Integration für den begrenzten Zeitraum bis 30.09.2020 von diesem Grundsatz ab und stimmt der Förderung von Lehrgängen für Jugendleiterinnen und Jugendleiter und von Seminaren der außerschulischen Jugendbildung, die in der Form von webbasierten Lehr- und Lernformaten durchgeführt werden, zu. Hinsichtlich der übrigen Förderregularien gelten weiterhin die in der VwV außerschulische Jugendbildung getroffenen Festlegungen.

Ich bitte Sie, Ihre Partner- und Unterorganisationen entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Simone Höckele-Häfner

Ministerialdirigentin